

Kloster mit langer Orgeltradition

In der Einsiedler Klosterkirche ertönen beim ersten Konzert der Orgelsaison drei Orgeln gleichzeitig.

Patrick Kenel

Pausenlos und scheinbar endlos ziehen sich die vier Sätze der «Studiensinfonie» in f-Moll von Anton Bruckner am Dienstagabend hin. Nach über 35 Minuten entlockt Organist Stefano Bertoni der Mauritiusorgel den letzten Klang dieser Komposition, deren Orgelfassung erst seit 2022 vorliegt. Zu seinem 200. Geburtstag im September wird der österreichische Komponist, der seine Karriere als Organist begann, im Konzertprogramm gewürdigt. Ebenso wird daran erinnert, dass die Mauritiusorgel vor 30 Jahren neu gebaut wurde. «Es ist ein unglaublicher Farbkasten», sagt Pater Theo Flury, der auch seinen Kollegen Bertoni lobt. «Er beherrscht die Kunst, mit der Registrierung etwas Dynamisches aus dem statischen Instrument herauszuholen.»

Neben der Mauritiusorgel kommen in den beiden Konzertstunden auch die

Marienorgel sowie die etwas entferntere Chororgel zum Einsatz. Gemeinsam mit Stefano Bertoni und Mirjam Wagner eröffnet der Benediktinermönch nämlich die diesjährige Konzertreihe mit Werken für drei Orgeln. Der Zyklus, der seit den 1960er-Jahren besteht, weist ein treues Stammpublikum auf. Das Kloster Einsiedeln möchte damit auf seine musikalische Tradition aufmerksam machen. Bis auf Bruckner stammen alle Werke von Einsiedler Klosterkomponisten, von der Klassik bis zur Gegenwart. Dazu gehören etwa die «Tocatta und Fuge», die 1994 zur Kollaudation der Mauritiusorgel mit auffallend schroffen Tönen geschaffen wurde. Im Gegensatz dazu kommt die Sinfonietta «Virolai» von Pater Theo Flury, der seit 30 Jahren Stiftsorganist ist, viel fröhlicher daher. Er schrieb sie 2010 zu Ehren der Madonna im katalanischen Wallfahrtsort Montserrat.



Mirjam Wagner, Stefano Bertoni und Pater Theo Flury gestatten das erste Orgelkonzert 2024. Bild: Patrick Kenel

Er kam mit Volldampf ins Rampenlicht

Im September findet wieder das Othmar-Schoeck-Festival in Brunnen statt: Es geht um Schoecks Erwachsenwerden.

Das sechste Othmar-Schoeck-Festival in Brunnen befasst sich vom 6. bis 8. September mit den frühen Werken des Komponisten und zeigt ein musikalisches Panorama Europas zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

In Brunnen aufgewachsen, begann Othmar Schoeck 1904 sein Musikstudium am Konservatorium Zürich. 1907 folgte er der Einladung Max Regers, in dessen Leipziger Kompositionsklasse einzutreten. Zurück in der Schweiz, verdiente Schoeck sein Geld mit dem Dirigieren zweier Männerchöre in Zürich, während er als Komponist immer bekannter wurde. Seine frühen Kompositionen brachten ihm bald internationale Aufmerksamkeit. Auch wenn Schoeck sich der deutschen Romantik verpflichtet fühlte und in der Nachfolge Schuberts und Hugo Wolfs sah, kannte er die Werke seiner Zeitgenossen sehr genau und liess sich davon inspirieren. Das Othmar-Schoeck-Festival 2024 zeigt ein musikalisches Panorama Europas zu Beginn des 20. Jahrhunderts und untersucht die ersten Karriereschritte des Brunner Komponisten in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg.

Schoeck schwärmte für Stefi Geyer

Unerhörte Liebe: Béla Bartók und Othmar Schoeck schwärmten beide für die ungarische Geigerin Stefi Geyer. Gleich im Eröffnungskonzert mit dem Moser String Quartet sind ihre jeweils ersten Streichquartette zu hören und im grossen Sinfoniekonzert am Sonntag Schoecks Violinkonzert «Quasi una Fantasia». Der Schweizer Geiger Sebastian Bohren interpretiert das Stefi Geyer gewidmete Werk zusammen mit dem Kammerorchester Basel unter der Leitung von Izabelé Jankauskaitė.

Besonders hervorzuheben ist der Gottesdienst am Sonntagmorgen mit dem jungen Schweizer Bariton Manuel



Portrait des Komponisten und Dirigenten Othmar Schoeck (1886–1957) in jungen Jahren. Bild: Keystone

Walser. Er singt Schoecks drei geistliche Lieder op. 11, begleitet von Stefan Albrecht an der Orgel in der Pfarrkirche St. Leonhard. Und wie immer ist der musikalische Nachwuchs eingebunden, sei es mit Uraufführungen im Kammermusikonzert, in der Werkstatt «futur composé» mit Dieter Ammann oder in einem Kolloquium des musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Zürich, das Fallstudien zur Presseberichterstattung über Schoecks Uraufführungen vorstellt und in einem Podiumsgespräch abgeschlossen wird.

Insgesamt sind es sieben Veranstaltungen. Es erklingen 18 Werke. Zu hören sind dabei ein Orchester, ein Streichquartett, ein Brassquintett, zusammen mit allen andern total 22 Musikerinnen und Musiker, dazu zwei Musikwissenschaftlerinnen, ein Musikwissenschaftler sowie einige Studierende. (pd)

Hinweis

Weitere Infos unter schoeckfestival.ch. Der Ticketverkauf beginnt am 7. August.

Ratgeber

Konkubinats: Wie können wir uns gegenseitig absichern?

Beziehungen Wir (32 und 28, kinderlos) leben im Konkubinats. Nach einem Todesfall im engeren Bekanntenkreis machen wir uns nun Gedanken, was wir für einen solchen Fall vorkehren sollten, um uns gegenseitig abzusichern. Heiraten ist für uns kein Thema – unter anderem aus steuerlichen Überlegungen.

Obwohl das Konkubinats weit verbreitet ist, haben Konkubinatspartner kein gesetzliches Erbrecht. Verstorbt ein Konkubinatspartner, so erbt der andere Partner nichts. Der Nachlass geht an allfällige Nachkommen des Verstorbenen, sonst an die Eltern oder Geschwister bzw. an weiter entfernte Verwandte.

Mit einem Testament oder Erbvertrag können Sie als Konkubinatspartner aber immerhin mindestens einen Teil des Nachlasses dem Partner zuwenden. Dabei sind jedoch allfällige Pflichtteile von Miterben zu berücksichtigen. Seit 2023 hat sich die Ausgangslage für Konkubinatspartner aber stark verbessert, da der Pflichtteil von Nachkom-

men reduziert und derjenige von Eltern gänzlich weggefallen ist. Da Sie unverheiratet und kinderlos sind, haben Sie keine pflichtteilgeschützten Erben und können somit frei über Ihren gesamten Nachlass verfügen. Sofern erwünscht, können Sie sich in einem Testament oder Erbvertrag gegenseitig Ihren gesamten Nachlass zuweisen.

Ob Sie nun das Testament oder den Erbvertrag wählen, hängt primär davon ab, wie verbindlich Ihre Regelung sein soll. Ein Testament lässt sich jederzeit einseitig aufheben. Eine Änderung des Erbvertrages ist nur mit Zustimmung aller Vertragsparteien möglich. Für beide Verfügungsarten gelten Formvorschriften. So

muss z. B. ein Erbvertrag notariell beglaubigt werden.

Kein automatischer Schutz bei Sozialversicherungen

Ebenfalls praktisch keinen automatischen Schutz für Konkubinatspartner gibt es im Todesfall bei den drei Sozialversicherungswerken, der AHV (1. Säule), der Pensionskasse (2. Säule) sowie der freiwilligen Vorsorge (3. Säule). Von der AHV erhält der überlebende Konkubinatspartner in einem Todesfall keine Leistungen. Wenigstens sehen die meisten Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule Begünstigungsmöglichkeiten auch für unverheiratete Hinterbliebene vor.

In einem Todesfall wird so eine Rente oder Kapitalleis-

tung ausgerichtet. Die Voraussetzungen hierfür variieren je nach Pensionskasse stark: Oft verlangen die Vorsorgeeinrichtungen den Nachweis eines mindestens fünf Jahre andau-

Kurzantwort

Konkubinatspartner sind in einem Todesfall schlechter gestellt als Ehepaare: Stirbt ein Konkubinatspartner, erbt der andere Partner nichts. Nur mit einem Testament oder Erbvertrag können Sie mindestens einen Teil des Nachlasses dem Partner zuwenden. Auch bei den Sozialversicherungen sollten Konkubinatspartner rechtzeitig Vorkehrungen treffen. (heb)

ernden Konkubinats, teils mit Begründung eines gemeinsamen Haushalts. Bei der 3. Säule ist dies ganz ähnlich. Prüfen Sie daher die Reglemente Ihrer Vorsorgeeinrichtungen und ändern Sie die Begünstigungsordnung, wo dies möglich ist.

Vorsorgen hat aber noch weitere Aspekte, besonders was die eigene Selbstbestimmung betrifft. Fragen wie «Was geschieht, wenn ich urteilsunfähig bin und wer sorgt dann für mich?» stehen dabei im Zentrum. Wer sich rechtzeitig damit auseinandersetzt, leistet nicht nur sich, sondern auch seinen Nächsten einen unschätzbaren Dienst durch die Erstellung einer Patientenverfügung, eines Vorsorgeauftrages oder von Bankvollmachten.



Anna-Maria Einsiedler-Willi
Leiterin Erbrecht und Willensvollstreckungen Luzerner Kantonalbank;
www.lukb.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr. an.

Lesen Sie alle unsere Beiträge auf www.luzernerzeitung.ch/ratgeber